

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Energie- und Klimastrategie; Berichterstattung und neue Strategie

Das Klimareglement, welches vom Gemeinderat per 1. September 2022 in Kraft gesetzt wurde, hält in Artikel 10 fest, dass der Gemeinderat alle zwei Jahre öffentlich über die Zielerreichung Bericht erstattet und diesen Bericht dem Stadtrat zur Kenntnis vorlegt. Am 20. November 2024 hat der Gemeinderat den Controllingbericht zur Energie- und Klimastrategie 2025 für die Berichtsjahre 2022 und 2023 verabschiedet. Mit dem vorliegenden Controllingbericht wird die Bilanz erstmals seit Inkrafttreten des Klimareglements veröffentlicht. Entsprechend wurde der Bericht vom Gemeinderat erweitert und gibt nun auch Auskunft über die Einhaltung der Absenkpfade gemäss Klimareglement.

Parallel zur Durchführung des Controllings konnte der Gemeinderat die Energie- und Klimastrategie 2035 erarbeiten, welche dem Stadtrat ebenfalls zur Kenntnis unterbreitet wird.

Berichterstattung zur Energie- und Klimastrategie 2025

Der Controllingbericht 2023 zur Energie- und Klimastrategie 2025 (EKS 2025) ist in drei Teile gegliedert, und wurde mit Beschluss vom 20. November 2024 vom Gemeinderat verabschiedet. Folgende Berichtsteile liegen dem vorliegenden Vortrag bei:

- Teil 1 «Zielvorgaben und -kontrollen» zeigt, ob die Zielvorgaben der EKS 2025 erreicht, übertroffen oder verfehlt werden.
- Im Teil 1A «Datengrundlagen und Umweltmanagement» sind weitergehende Informationen zu den Daten- und Berechnungsgrundlagen des Teils 1 sowie die Angaben zum Tätigkeitsbericht Umweltmanagement 2022/2023 zu finden.
- Im Teil 2 «Tätigkeitsbericht» ist der Umsetzung der gesamthaft 52 Klimaschutz-Massnahmen gewidmet.

Teil 1: Zielvorgaben und -kontrollen

Die Zielvorgaben der Energie- und Klimastrategie 2025 konnten bereits im Jahr 2023 mehrheitlich erreicht werden. Die CO₂-Reduktionsziele der EKS 2025 wurden erreicht. Somit findet die Energie- und Klimastrategie 2025 einen erfolgreichen Abschluss. Die Anstrengungen zum Klimaschutz müssen künftig mit der Umsetzung der Energie- und Klimastrategie 2035 konsequent aufrechterhalten werden.

Erstmals seit Inkrafttreten des Reglements über Klimaschutz im September 2022 (Klimareglement; KR; SSSB 820.1) wurde die Einhaltung der Absenkpfade gemäss Reglement im vorliegenden Controllingbericht überprüft. Im Unterschied zu den Zielvorgaben der EKS 2025 stellt das Klimareglement die Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Kopf und Jahr dar. Seit 2019 konnten die gesamten CO₂-Emissionen um 19 % gesenkt werden und liegen im Jahr 2023 bei 3.56 Tonnen CO₂eq pro Kopf. Die entscheidenden Reduktionen werden im Sektor Wärme und bei den übrigen Emissionen verzeichnet. Dabei ist der geringe Betrieb des Gas- und Dampfkombikraftwerks der Energiezentrale Forsthaus ausschlaggebend. Insgesamt wird auch der Absenkpfad aus dem Klimareglement im Jahr 2023 eingehalten werden.

Die Energie- und Klimastrategie 2025 definiert insgesamt 18 Zielvorgaben, zehn davon für die Stadtverwaltung. Im Berichtsjahr 2023 konnten auf Stadtgebiet sieben und in der Stadtverwaltung vier Zielvorgaben bereits komplett erreicht oder übertroffen werden.

Der **Wärmeverbrauch auf Stadtgebiet** konnte 2023 im Vergleich zum Jahr 2008 um 32 % gesenkt werden. Diese Reduktion, trotz leichtem Bevölkerungszuwachs, ist erfreulich. Sie weist darauf hin, dass sich die Energieeffizienz verbessert hat. Ebenfalls wichtig für die weiteren Schritte ist der zunehmende Anteil der Umweltwärmenutzung am Wärmeverbrauch: Im Vergleich zum Vorjahr wuchs der Anteil im 2023 um 24 %.

Der Controllingbericht weist aber auch aus, dass der **Anteil an erneuerbarer Energie an der Wärmeversorgung** noch nicht ganz den angestrebten Wert erreicht. Aktuell beträgt er 32 %.

Der **Stromverbrauch** auf Stadtgebiet konnte seit 2008 insgesamt um 13 % gesenkt werden, was eine erfreuliche Entwicklung darstellt. Aber auch im Bereich Stromversorgung gibt es noch Herausforderungen, obwohl die Zielvorgaben der EKS 2025 erreicht wurden. Der Anteil an erneuerbarem Strom, der auf Stadtboden produziert wird, lag 2023 bei 22 % und damit über dem gesetzten Ziel von 15 %. Dennoch sind hier in Zukunft grosse Anstrengungen notwendig. Das Solarpotential in der Stadt Bern muss ausgeschöpft werden.

Der **Verbrauch fossiler Treibstoffe** konnte seit 2008 um 35 % reduziert werden: Die **Verkehrsleistung des motorisierten Individualverkehrs** liegt ebenfalls unter der Zielvorgabe. Nicht erreicht werden konnte hingegen der Zielwert zu den **fossil angetriebenen Personenwagen**, welche in der Stadt Bern immatrikuliert sind. Im Jahr 2023 sind noch immer über 43 000 fossil angetriebene Personenwagen in der Stadt Bern immatrikuliert.

Teil 1A: Datengrundlagen und Umweltmanagement

In diesem Teil sind weitere Informationen und Daten zu finden, welche zur Erstellung des Teils 1 notwendig sind. Mit diesen Unterlagen kann die Bilanzierung nachvollzogen werden, was wichtig für das transparente Vorgehen ist. Dieser Teil der Berichterstattung richtet sich an das interessierte Fachpublikum.

Teil 2: Tätigkeitsbericht

Von den 52 Massnahmen der Energie- und Klimastrategie 2025 sind 41 Massnahmen in Umsetzung, vier sind abgeschlossen und bei einer ist die Bearbeitung (resp. die Umsetzung) pendent. Für sechs Massnahmen wurde die Umsetzung geprüft: Sie sind zum heutigen Zeitpunkt nicht umsetzbar. Die Massnahmen der Energie- und Klimastrategie 2025, welche sich aktuell in Umsetzung befinden, sind grundsätzlich Daueraufgaben, die über die Laufzeit der Strategie nicht zu einem gewissen Zeitpunkt abgeschlossen werden können. So sind beispielsweise die Massnahmen zum Ausbau der Veloinfrastruktur oder zur Steigerung der Energieeffizienz bereits in Umsetzung, müssen aber konsequent weitergeführt werden.

Die in der Umsetzung pendente Massnahme 8g «Aufnahme eines Ziels im Zusammenhang mit einer klimaneutralen Vermögensbewirtschaftung und -anlage in der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern» konnte aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen nicht begonnen werden. Mit Massnahme SRV-2 «Klimaverträgliches Finanzmanagement» der Energie- und Klimastrategie 2035 findet das Thema jedoch weiterhin die nötige Beachtung.

Von den sechs Massnahmen, die als aktuell nicht umsetzbar ausgewiesen werden, konnten drei aus rechtlichen Gründen (übergeordnete Gesetzgebung beschränkt Gemeindekompetenzen) und drei aus finanziellen Gründen nicht bearbeitet werden.

Energie- und Klimastrategie 2035: Die Arbeiten werden weitergeführt

Grundlage für die neue Energie- und Klimastrategie 2035 (EKS 2035) ist das Klimareglement, welches mit SRB 2022-122 vom 17. März 2022 beschlossen wurde und vom Gemeinderat mit Beschluss vom 29. Juni 2022 per 1. September 2022 in Kraft gesetzt wurde. Das Klimareglement beauftragt den Gemeinderat mit der Erstellung einer Energie- und Klimastrategie und gibt für die Sektoren Wärme und Mobilität einen konkreten Absenkpfad vor. Zudem werden noch weitere Ziele festgelegt: Die Reduktion der grauen Emissionen, Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie das Fördern der nachhaltigen Ernährung sind in Artikel 4 Abs 2 aufgeführt.

Die Energie- und Klimapolitik hat für den Gemeinderat hohe Priorität. Die vorliegende Energie- und Klimastrategie 2035 richtet sich an den Zielen des Klimareglements aus und ist damit das wichtigste Umsetzungselement. Die Vorgaben aus dem Reglement werden in Teilziele (Zielbereiche und Zielvorgaben) pro Handlungsfeld heruntergebrochen.

Eine Strategie in drei Teilen

1) *Energie- und Klimastrategie*: Der Strategiebericht beinhaltet neben Zielbild und Leitsätzen, an welchen sich die Umsetzung der EKS 2035 orientieren wird, eine fachliche Einordnung der sechs Handlungsfelder. Zielbereiche und Zielvorgaben sind den Handlungsfeldern zugeordnet. Sie stellen das Bindeglied zwischen dem Klimareglement und den konkreten Massnahmen dar und dienen als Grundlage für die Massnahmenerarbeitung. Die Zielvorgaben sind Grundlage des Controllings.

2) *Massnahmenblätter*: Die Massnahmenblätter sind der inhaltliche Kern der Strategie. Sie zeigen auf, mit welchen Umsetzungsschritten die Klimaziele der Stadt Bern erreicht werden können. In den Massnahmenblättern sind die Zuständigkeiten pro Umsetzungsschritt definiert, pro Massnahmenblatt ist in der Regel eine federführende Dienststelle vorgesehen. Diese ist auch für die Berichterstattung der jeweiligen Massnahme wesentlich. Wie im Klimareglement in Artikel 13 festgehalten, sind die für den Vollzug zuständigen Direktionen auch dafür zuständig, die notwendigen Mittel fristgerecht in die MIP und den AFP einzustellen, um die Zielerreichung zu gewährleisten. Die Massnahmen sind für die Verwaltung verbindlich umzusetzen.

3) *Technische Dokumentation*: Die technische Dokumentation stellt sicher, dass die Erarbeitung der EKS 2035 nachvollziehbar bleibt. Sie richtet sich an technisch interessierte Fachpersonen und Umsetzungsverantwortliche der städtischen Dienststellen. Die Dokumentation beschreibt die wichtigsten Grundlagen wie das Klimareglement und zeigt auf, dass die EKS 2035 die Weiterführung der EKS 2025 ist. Anschliessend wird der Erarbeitungsprozess der EKS 2035 beschrieben und aufgezeigt, welche Gremien wie einbezogen wurden. Die Erarbeitung der Zielbereiche und Zielvorgaben wird pro Handlungsfeld erklärt. Definitionen, Annahmen, Systemgrenzen und Szenarienberechnungen werden ausgewiesen. Die Massnahmenerarbeitung wird ebenfalls dokumentiert, Grundlagen zur Wirkungs- und Kostenabschätzung werden aufgezeigt.

Der Gemeinderat hat die drei Teile der EKS 2035 mit Beschluss vom 23. Oktober 2024 genehmigt.

Kernstück der Strategie: 49 Massnahmen in 6 Handlungsfeldern

Die Massnahmen wurden so konzipiert, dass sie die Zielvorgaben aus der EKS 2035 und damit des Klimareglements erfüllen. Der Gemeinderat hat die Strategie breit abgestützt erarbeitet. Die von Fachpersonen der Stadtverwaltung gemeinsam mit externen Expert*innen erarbeiteten Massnahmen wurden auch in der Energie- und Klimastrategie vernehmlasst, um weiter verbessert zu

werden. Mit dem gleichen Ziel wurden mehrere Echoräume durchgeführt. Nach Fertigstellung des gesamten Massnahmenpakets stellte eine wissenschaftliche Begleitung zudem sicher, dass die Massnahmen in allen Handlungsfeldern der EKS 2035 auf dem neusten Stand des Wissens ist.

Die Strategie ist in sechs Handlungsfelder (HF) gegliedert, die aus dem Klimareglement abgeleitet sind. In der folgenden Liste sind kurz die wichtigsten Stossrichtungen pro HF zusammengefasst.

- **HF 1 Kommunikation und Organisation:** In diesem HF geht es um die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und mit externen Akteuren. Der Aufbau von Kompetenzen und die Weitergabe von Wissen sind wichtige Punkte. Der Gemeinderat beabsichtigt eine regelmässige Kommunikation zur Massnahmenumsetzung und wird alle zwei Jahre über die Zielerreichung Bericht erstatten. Dazu hat er die Submarke «Klima Bern 2035» erstellt, welche auch das Titelbild der EKS 2035 ziert.
- **HF 2 Strukturen und Rahmenbedingungen:** Die Massnahmen in diesem HF sehen vor, städtische Reglemente hinsichtlich Klimagerechtigkeit und Klimawirkung zu überprüfen. Zudem wird die nachhaltige Kapitalbeschaffung thematisiert. Die Umsetzung der nötigen Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele ist ein finanzieller Kraftakt, weshalb die Beschaffung von Mitteln wichtig ist.
- **HF 3 Energieversorgung und Gebäude:** Der Ausbau der leitungsgebundenen Wärme und Kälteversorgung soll weiter vorangetrieben werden. Dabei wird der Umweltwärme eine wichtige Rolle eingeräumt. Zudem sehen die Massnahmen vor, die saisonale Energiespeicherung zu fördern und Holz nur noch sehr gezielt einzusetzen, vor allem dort, wo Prozessenergie benötigt wird. Der Gasverbrauch in der Stadt wird reduziert, das Gasnetz wird bis 2045 etappenweise stillgelegt. In Gebieten, in denen die Nutzung von Umweltwärme nicht möglich ist und kein Fernwärmenetz besteht (beispielsweise untere Altstadt), wird nach 2045 ausschliesslich erneuerbares Gas zur Verfügung stehen. Mit der EKS 2035 bereitet der Gemeinderat somit bereits den Ausstieg aus dem fossilen Gas bis 2045 vor.
- **HF 4 Mobilität:** Es gilt, das Verkehrsaufkommen möglichst stadtverträglich, klimafreundlich und ohne Mehrbelastungen der Quartiere zu bewältigen. Der Gemeinderat lässt dem Verkehrsmanagement unter Berücksichtigung des Wirtschaftsverkehrs eine wichtige Rolle zukommen. Prognosen zeigen eine Zunahme des Wirtschaftsverkehrs, insbesondere betreffend Kurier-, Express- und Paketdienstleistungen. Hier hat der Gemeinderat einen weiteren Schwerpunkt gesetzt. Der Gemeinderat sieht zudem vor, Parkplätze zu reduzieren und zu bewirtschaften, den Fuss- und Veloverkehr sowie den ÖV und die Elektromobilität zu fördern.
- **HF 5 Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft:** Der Gemeinderat fokussiert in der Strategie auf drei Themen: Konsum, Ernährung und Bauwirtschaft. Beim Konsum gibt der Gemeinderat vor, dass städtische Beschaffungen klimafreundlich erfolgen sollen und das Teilen und Wiederverwerten gefördert wird. Der Gemeinderat sieht im Bereich Ernährung vor, Lebensmittelverluste zu reduzieren sowie Ernährungsangebote in der Tagesverpflegung und bei Veranstaltungen nachhaltiger zu machen. Im Bereich Bauwirtschaft soll die kreislauffähige Bauwirtschaft mit verschiedenen Ansätzen gefördert werden. Rückbau und Verwertungskonzepte werden erstellt, der Umgang mit Bestandesbauten wird geprüft und der Gemeinderat sieht vor, das Thema graue Emissionen bei den Anforderungen bei Auftrags- und Baurechtsvergaben aufzunehmen. Der Gemeinderat wünscht sich eine starke, kreislauffähige Wirtschaft, welche die Klimaziele der Stadt Bern unterstützt. Mit der Klimaplattform der Wirtschaft führt er die gute Zusammenarbeit fort und wird den Wissensaufbau und -Austausch in der Wirtschaft gezielt fördern.
- **HF 6 Anpassung an den Klimawandel:** Hier sieht der Gemeinderat vor, gezielt Schwammstadtelemente anzuwenden. Die Beschattung und Retentionskapazität in der Stadt soll gesteigert werden. Im privaten Raum wird geprüft, welche Vorgaben in Planungen erstellt werden können oder in die baurechtliche Grundordnung aufgenommen werden können. Gebäude sol-

len klimaresilient erstellt werden, vulnerable Personen während Hitzeperioden geschützt werden.

Der Gemeinderat setzt sich für eine rasche Umsetzung der Massnahmen ein. Damit die Stadt Bern die Ziele aus dem Klimareglement erreicht, ist aber die gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, mit Liegenschaftsbesitzer*innen und der gesamten Gesellschaft notwendig. Der Gemeinderat wird sich auch weiterhin für stärkere Regulierungen auf übergeordneter Ebene einsetzen, welche die Erreichung der Klimaziele in der Stadt Bern unterstützen. Die 1 Tonne CO₂-Gesellschaft erreicht Bern nur gemeinsam.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt den Controllingbericht zur Energie- und Klimastrategie 2025 zur Kenntnis
2. Er nimmt die neue Energie- und Klimastrategie 2035 zur Kenntnis.

Bern, 20. November 2024

Der Gemeinderat

Beilage:

Controllingbericht 2022/2023 der Energie- und Klimastrategie 2025 mit folgenden Teilen:

- Teil 1: Zielvorgaben und -kontrollen
- Teil 1A: Datengrundlagen und Umweltmanagement
- Teil 2: Tätigkeitsbericht

Energie- und Klimastrategie 2035

- Energie- und Klimastrategie 2035
- Massnahmen
- Technische Dokumentation